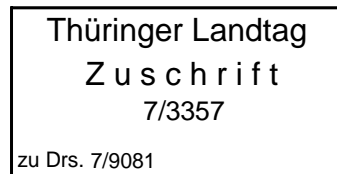


8318/2024

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



27.11.2023

pro vita Akademie Nordhausen gGmbH

Schulnummer: 64283

Stellungnahme im Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Fünften Gesetz zu Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft wurde die pro vita Akademie Nordhausen gGmbH um Stellungnahme gebeten. Als Steuerberater der pro vita Akademie Nordhausen gGmbH wurde ich von unserer Mandantin beauftragt, die Stellungnahme vorzunehmen. Ich nehme dabei auch als Vertreter und Vorstandsmitglied des nachfolgenden Schulträgers, der pro vita Akademie Nordhausen Stiftung Stellung.

Als berufsbildende Schule in freier Trägerschaft begrüßt die pro vita Akademie Nordhausen gGmbH das Gesetzgebungsverfahren. Bisher sind Schulen in freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Einrichtungen stark benachteiligt.

Staatlichen Schuleinrichtungen werden seitens der Kommunen Schulgebäude zu Nutzung zur Verfügung gestellt. Dabei werden durch die Kommunen neben Investitionskosten auch Instandhaltungskosten übernommen. Die Nichtberücksichtigung von Investitionskosten durch entsprechende Abschreibungen führt bei staatlichen Schulen daher zu keinem Nachteil. Es ist dabei auch nicht relevant, ob eine doppische oder kameralistische Haushaltsführung angewendet wird.

Anders stellt sich die Praxis im Rahmen der Nachweisführung der staatlichen Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft dar. Schulen in freier Trägerschaft mit eigenen Schulgebäuden sind zur Ausübung ihres Bildungsauftrages verpflichtet entsprechende Gebäude bereitzustellen. Das kann durch Erwerb und Bau von Schulgebäuden (Investitionskosten) oder durch Anmietung erfolgen. Die Kosten für die notwendige Bereitstellung des Schulgebäudes muss zwingend Berücksichtigung finden um eine Gleichstellung mit Staatlichen Schulen zu erlangen, deren Gebäude i.d.R. unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die pro vita Akademie Nordhausen gGmbH unterstützt daher die Gesetzgebungsinitiative zum Fünften Gesetz zu Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen